

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1850

Bewilligung für die Suche nach archäologischen Funden Oensingen/Lehnfluh

1. Erwägungen

Auf der Lehnfluh westlich der Oensinger Klus liegen mehrere mittelalterliche Burgstellen (Vordere, Mittlere und Hintere Erlinsburg). Sondierungen und Lesefunde haben zudem gezeigt, dass die Lehnfluh auch in der Bronzezeit, der Eisenzeit und besonders intensiv auch in der Römerzeit besiedelt war. In Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie Solothurn möchte Kurt Christen, Oensingen, mit einem Metallsuchgerät auf der Lehnfluh und den umliegenden Halden nach archäologischen Funden suchen.

Gemäss § 24 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11) ist für die Suche nach archäologischen Funden eine Bewilligung erforderlich. Die Bewilligung wird vom Regierungsrat auf Antrag der Archäologie-Kommission des Kantons Solothurn erteilt.

An ihrer Sitzung vom 20. August 2003 hat die Archäologie-Kommission dem Gesuch unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt.

2. Beschluss

- 2.1 Kurt Christen, Hirsackerstrasse 13, Oensingen, erhält die Bewilligung auf der Lehnfluh und den Halden nördlich und südlich davon (Oensingen GB-Nrn. 1240, 1243, 1244) oberflächlich nach archäologischen Funden zu suchen.
- 2.2 Es dürfen keine Suchschnitte ausgehoben werden.
- 2.3 Die Funde sind nach den Richtlinien der Kantonsarchäologie Solothurn zu bergen und zu behandeln.
- 2.4 Die Funde gelangen in das Eigentum des Kantons Solothurn.
- 2.5 Die Bewilligung gilt bis Ende Dezember 2006. Sie kann auf Gesuch hin erneuert werden.
- 2.6 Die Kantonsarchäologie Solothurn sorgt für die Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern.

- 2.7 Das Einholen allfälliger weiterer Bewilligungen (Zutritt, Zustimmung Eigentümer, usw.) ist Sache des Gesuchstellers.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Spy/Br
Kurt Christen, Hirsackerstrasse 13, 4702 Oensingen